



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 32.58.10	18.11.2025	01-59/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	04.12.2025
2	01-Samtgemeinderat	09.12.2025

Betreff:

Neufassung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bothel nebst Anlagen wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gestaltung der Friedhöfe und das Vorhalten von Grabarten hat sich in den letzten zehn Jahren erneut verändert. Die bisher geltende Friedhofssatzung von 2015 weist dahingehend einige Lücken auf und entspricht nach neuesten Erkenntnissen in Teilen nicht den rechtlichen Vorgaben.

Als Beispiel sei genannt, dass die bislang festgeschriebene Automatik der Übergabe bzw. Übernahme des Nutzungsrechts an Grabstellen nach Versterben der Nutzungsberechtigten Person rechtswidrig ist und in der Satzung nicht aufgenommen werden darf, somit war diese zu streichen.

Aus den betreffenden Mitgliedsgemeinden wurde u.a. auch der Wunsch geäußert, die Abdeckung der Wahlgrabstellen für Erdbestattungen nur noch bis zu 50 % statt 75 % zuzulassen, was in der neuen Satzung entsprechend verankert ist. Auf Reihengrabstellen bleiben Abdeckungen weiterhin untersagt. Urnengrabstätten (als Wahl- und auch als Reihengrab) dürfen weiterhin vollständig abgedeckt sein.

Neu hinzugekommen ist u.a. die Möglichkeit zur Anbringung eines QR-Codes an den Grabmalen. (siehe § 26 Abs. 10) Diese QR-Codes verbinden den Ort der Bestattung mit digitalen Gedenkseiten, auf denen Fotos, Videos und Geschichten geteilt werden können. Diese Codes können direkt in den Stein graviert oder als separate Plakette angebracht werden, was eine moderne Form des Erinnerns ermöglicht. Interessierte Personen können mit dem eigenen Handy diese Codes scannen und somit die auf der Gedenkseite hinterlegten Erinnerungen an die verstorbene Person einsehen. Die Haftung über den Inhalt der Codes liegt allein bei der Nutzungsberechtigten Person. Diese stellt den Antrag, gibt den Inhalt des Codes vollständig an und versichert, allein dafür verantwortlich zu sein. Die Genehmigung erfolgt durch die Samtgemeinde.

Der Antrag wird selbstverständlich abgelehnt, wenn der Inhalt des QR-Codes gegen rechtliche Bestimmungen oder die Würde des Friedhofs verstößt.

Die Satzung wurde insgesamt neu und in logischer Abfolge strukturiert verfasst und in Teilen ergänzt. Sie ist detaillierter formuliert und schließt die vorhandenen Lücken aus der Friedhofssatzung von 2015.

Erstellt wurde die Neufassung der Friedhofssatzung seit Anfang des Jahres unter Hinzuziehung geltender Satzungen aus den umliegenden Kommunen, dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz, den Kommentaren zum Bestattungsgesetz von Herrn Dr. Barthel, der erlernten Grundlagen aus den Inhalten der Seminare „Zeitgemäße Friedhofssatzungen, rechtliche und praktische Überlegungen“ in Bremen am 02.03.2020 sowie „Praxistage für Sachbearbeiter/innen im Friedhofs- und Bestattungswesen“ in Hamburg vom 13.-14.05.2025 und im stetigen und regen Austausch per E-Mail, telefonisch und persönlich mit den betreffenden Gemeinden.

Von einer Anpassung der bisher geltenden Friedhofssatzung wurde abgesehen und eine komplette Neufassung erstellt, um allen rechtlichen Vorgaben und Wünschen aus den Mitgliedsgemeinden Rechnung zu tragen.

Die ergänzenden Gestaltungsrichtlinien der Friedhöfe Hemsbünde, Hastedt-Worth, Hassel, Kirchwalsede und Riekenbostel bleiben laut Mitteilung der Gemeinden Hemsbünde und Kirchwalsede unverändert und sind Bestandteil der Satzung.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/- lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister